AGVBIELEFELD

METALL
BIELEFELD-HERFORD-MINDEN

Am Sparrenberg 8
33602 Bielefeld
☎ 0521 964870
Fax 0521 9648787
E-Mail: info@unternehmerverband.de

An die Geschäftsleitungen
und Personalabteilungen der
Mitgliedsunternehmen

schü-we

Allgemeines Rundschreiben Nr. 20/2023
vom 14. März 2023

Energiekrise: Land kündigt Antragsstart NRW-Härtefallhilfen KMU Energie an

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Allgemeinen Rundschreiben Nr. 14/2023 vom 16. Februar 2023 haben wir Sie über die Eckpunkte zu den NRW-Härtefallhilfen Energie informiert. Aktuell hat das nordrhein-westfälische Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (MWIKE) mitgeteilt, dass kleine und mittlere Unternehmen (KMU) die Härtefallhilfen ab dem **21. März 2023** beantragen können.

Mit dem Landesprogramm sollen KMU unterstützt werden, wenn die Preisbremsen des Bundes (Strom-, Erdgas- und Wärmepreisbremsen) nicht ausreichen, die gestiegenen Energiekosten abzufedern. Das Hilfsprogramm setzt sich zusammen aus 100 Millionen Euro Landes- und 200 Millionen Euro Bundesmitteln.

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu **250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern**. Der Hauptsitz des Unternehmers muss in Nordrhein-Westfalen liegen. Die Hilfen richten sich nach einem Stufensystem:

Stufensystem zur Einführung der Härtefallhilfen

Stufe 1: KMU können die Hilfe in Höhe einer Abschlagszahlung beantragen, deren Preise für Strom, leitungsgebundenes Erdgas oder Wärme im Zeitraum Juni 2022 bis November 2022 im Vergleich zum jeweiligen Vorjahresmonat 2021 mindestens vervierfacht haben.

Stufe2: In besonderen Härtefällen können Zuschüsse über die Strom- und Gaspreisbremse hinaus gewährt werden. KMU, deren Energiepreise sich in 2023 vervierfacht haben und deren Energiekosten mindestens 8 Prozent ihres Umsatzes betragen, sollen eine Aufstockung der Preisbremsen auf 95 Prozent erhalten können.

Stufe 3: KMU, deren Kosten für Öl, Pellets oder andere nicht-leitungsgebundene Energieträger deutlich gestiegen sind, sollen ebenfalls Härtefallhilfe erhalten können.

Hinweis: Die Stufen 2 und 3 sollen nach Angaben des MWIKE erst zu einem späteren Zeitpunkt geöffnet werden. Details hierzu stehen noch aus.

Anträge sind zu stellen bei der NRW.BANK. Zur entsprechenden Seite der NRW.BANK mit weiteren Informationen zur vollständig digitalen Antragsstellung gelangen Sie hier.

Allgemeine Informationen zu den Härtefallhilfen, die Billigkeitsrichtlinie der Landesregierung zur Härtefallhilfe KMU sowie eine FAQ-Übersicht des MWIKE können Sie hier abrufen.

Über die weiteren Entwicklungen werden wir Sie informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Schürmann